

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: CHANON
Zulassungsnummer: 00A472-00
UFI-Code: RJ40-YO45-400W-VNQG
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Hauptverwendungskategorie: Pflanzenschutzmittel
 Spezifikation für den industriellen/
 professionellen Gebrauch: Herbizid
 Industriell
 Nur für berufliche Anwender.
 Funktions- oder Verwendungskategorie: Pflanzenschutzmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Globachem N.V.
 Brustem Industriepark
 Lichtenberglaan 2019
 BE- 3800 Sint-Truiden
 Tel. +32 11 78 57 17
 msds@globachem.com - www.globachem.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH
 Kirchenstraße 5
 21244 Buchholz i. d. N.
 Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
 sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
 Tel. +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
 Karzinogenität, Kategorie 2 H351
 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm/e



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)

Aclonifen

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261: Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.
 P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze

EUH208: Enthält Aclonifen und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich.
 vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich.
 Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Aclonifen	74070-46-5 277-704-1 612-120-00-6	Skin Sens. 1A, H317 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	49,73
1,2-benzisothiazolin-3(2H)-one solution	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	0,005 – 0,05

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-benzisothiazolin-3(2H)-one solution	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	(0,05 $\leq$ C < 100) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl oder Wassernebel. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall: Wenn das Produkt mit Feuer in Berührung kommt, kann es giftige Chlorgase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Unbeteiligte Personen evakuieren.

Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:

Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen:

Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte

Starke Basen. Starke Säuren.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur

4 °C bis 35 °C

Sonstige Angaben

Von Zündquellen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflanzenschutzmittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 Keine weiteren Informationen verfügbar.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung:
 Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung (Symbole):



Augen-/Gesichtsschutz
 Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Haut- und Körperschutz
 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz
 Nitrile rubber (NBR) /. Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz
 Geeignete Maske tragen

Thermische Gefahren
 Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben
 Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
 Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Siedepunkt: 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	Nicht verfügbar.
pH-Lösung:	7,5 – 8,5 (1 %)
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar.
Löslichkeit:	Wasser: Suspension
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow):	4,37
Dampfdruck (bei 20 °C):	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder Relative Dichte (bei 20 °C):	Dichte: 1,2 g/ml
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
-----------------------------------	---

k.D.v. = keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

CHANON

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	>2000	mg/kg	Ratte		

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie - Wasser:

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CHANON

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische 1	LC ₅₀	96h	1-10	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Krebstiere 1	EC ₅₀	48h	1-10	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
Algen 1	ErC ₅₀	72h	< 1	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		
Sonstige Wasserpflanzen	ErC ₅₀		< 1	mg/l	<i>Lemna gibba</i>		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CHANON:

Persistenz und Abbaubarkeit: Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

Aclonifen (74070-46-5):

Persistenz und Abbaubarkeit: Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CHANON:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): 4,37

Bioakkumulationspotenzial: nicht festgelegt.

Aclonifen (74070-46-5):

Bioakkumulationspotenzial: nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CHANON:

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aclonifen), 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-schicht führen) gelistet sind.

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Explosivausgangsstoff-Liste (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermark-tung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung: Gemäß der Empfehlung des Industrieverbandes Agar e.V. sind Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Acetonnitril. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handelsname: CHANON
Überarbeitet am: 12.12.2022
Gültig ab: 12.12.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte:
 Keine Vorversion vorhanden.

16.4 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830.